

Ausbildung zum Berittführer (FN)

Der Berittführer soll in der Lage sein, Reitergruppen im Straßenverkehr und im Gelände unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Belange des Umweltschutzes, des Tierschutzes und der Unfallsicherheit führen.

Zulassungsvoraussetzungen gem. FN:

Zum Lehrgang werden Sie zugelassen, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einem Pferdsportverein, der einem der FN-angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Besitz des Reitpasses und einschlägige, reiterliche Erfahrung (Reitweise beliebig) oder des Westernreitabzeichen 4
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über 9 LE (der Kurs darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen)
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)
- Teilnahme an einem Lehrgang zum Berittführer

Ein eigenes Pferd ist für die Teilnahme an diesem Lehrgang erforderlich. Es muss mind. 5 Jahre, verkehrssicher und ausreichend trainiert sein für mehrstündige Geländeritte und in fremder Umgebung übernachten können. Außerdem muss es sicher in einem E-Zaun-Paddock unterzubringen sein. Dies gilt auch für evtl. mitgeführte Handpferde. Es muss außerdem sozialverträglich sein (Reiten mit Handpferd). Hufschutz bedingt erforderlich.

Zu den Fächern gehören nachfolgende Schwerpunkte:

Praktischer Teil: <ul style="list-style-type: none">• Reitweisenübergreifende sichere Leitung und Weisung einer Gruppe im Gelände und Straßenverkehr• Reiten mit Handpferd	Reitlehre: <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen des Reitens (Sitz und Hilfengebung)• Ausrüstung, Sattel und Zäumung, weitere einschlägige Ausrüstungsgegenstände
Unterrichtserteilung: <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Pädagogik• Aufbau und Gestaltung von Ausritten• Altersspezifische Entwicklung und Leistungsfähigkeit (Kinder/Jugendliche/Erwachsene)• Aufsichtspflicht und Unfallverhütung• Verhalten bei scheuendem Pferd• Verhalten bei ängstlichem Reiter	Sportartbezogenes Basiswissen: <ul style="list-style-type: none">• Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit<ul style="list-style-type: none">○ (Vorbereitung und Durchführung von Ausritten,○ Grundkenntnisse und Umgang mit der Karte,○ Straßenverkehrsrecht, Landesrecht zum Reiten in Feld und Wald,○ Verhaltensweisen für die Umweltverträglichkeit des Reitens○ Sicherheit im Pferdesport und Unfallverhütung, Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des TSchG einschl. Transport• Pferdehaltung und Veterinärkunde<ul style="list-style-type: none">○ Pferdehaltung/Veterinärkunde unter besonderer Berücksichtigung der Versorgung des Pferdes unterwegs,○ PAT-Werte und ihre Aussage,○ Beurteilung der Verfassung des Pferdes incl. Hufbeschlagn, Nachziehen, Nachnageln und Abnehmen,○ Erkennen von Krankheiten und zu ergreifende Maßnahmen

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang und an der Prüfung wird Ihnen vom Landesverband bzw. der Landeskommission durch das Zertifikat „Berittführer“ bestätigt.

Die Lehrgangsdauer:

Der Lehrgang umfasst 4 Tage plus Prüfungstag. Es werden o. g. Fächer unterrichtet.

Die Seminarkosten:

Die Kursgebühren belaufen sich auf 295 Euro zuzügl. 120 Euro Prüfungskosten für Richter und FN-Abgaben. Für die Pferdeunterbringung (Paddock incl. Heu, Selbstversorgung) für die Dauer des Seminars und der Prüfung sind 15 Euro/Tag fällig. Bitte das Paddock gereinigt verlassen.

Die Übernachtung:

Falls Sie während des Seminars und der Prüfung eine Übernachtungsmöglichkeit für sich benötigen, helfen wir Ihnen gern weiter, sprechen Sie uns bitte rechtzeitig an.

Ausbildungsort ist in Schneverdingen, OT Wintermoor/Reinsehlen.

Gut erzogene Hunde dürfen nach Rücksprache gern dabei sein, müssen jedoch angeleint werden.

Bitte der Anmeldung beifügen:

- Nachweis über Mitgliedschaft in einem Pferdsportverein
- Nachweis über den Besitz des Reitpasses oder des Westernreitabzeichen (WRA) III
- Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses über 9 LE (der Kurs darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen)
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nicht älter als sechs Monate)

Bei Anmeldung sind 50% des Betrages anzuzahlen. 10 Tage vor Kursbeginn wird der Restbetrag fällig.

Verbindliche Anmeldungen bitte bis 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn an

Katrin Maerten

Trainer-B mit gültiger DOSB-Lizenz

Beritt- und Wanderreitführer (FN), Gelände- und Wanderrittführer (VFD)

Tel: 05198/987801, Fax: 05198/9878-02

katrin@wanderreiter.info

www.wanderreiter.info

Bitte nachfolgende Anmeldung aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt unterschreiben!

Anmeldung

Name, Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Straße: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon Festnetz: _____ Telefon Handy: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Name des Pferdes _____ Alter _____

Rasse: _____ Stockm.: _____ Geschlecht: _____

Haftpflicht-Vers. bei: _____ Vers.-Schein Nr.: _____

Stalladresse incl. LK: _____

Ich melde mich hiermit **verbindlich** zu folgender Veranstaltung von Katrin Maerten an:

_____ am bzw. vom/bis: _____

Bitte ankreuzen:

- Ich bin als aktiver Teilnehmer dabei
 Ich benötige ein Paddock
 Sonstiges _____

Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von € _____ (Bitte Betrag entsprechend einfügen)

wird auf KTO 139015401, BLZ 23051030, KSK Südholstein (IBAN DE78230510300139015401, BIC NOLADE21SHO), überwiesen (**50% bis zum Anmeldeschluss, Rest 10 Tage vorm Kursbeginn**)

Auch die Veranstaltungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Datum u. Unterschrift

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

für Veranstaltungen von Katrin Maerten

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Die Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen.
3. Die Reiter sind dem Tier- und Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur- und Tierschutzgesetz, Wald- und Landschaftspflegegesetz, StVO usw.).
4. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere an den Veranstaltungen teilnehmen, die an keinen ansteckenden oder leistungsmindernden Krankheiten leiden. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
5. Die teilnehmenden Pferde sollen mindestens 4-jährig (Isländer 5-jährig), bei Wanderritten mind. 5- bzw. 6-jährig sein, soweit nicht ein anderes Alter ausdrücklich in der Ausschreibung angegeben ist. Hengste nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter.
6. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhüter im Sinne des § 834 BGB. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zusage durch den Veranstalter.
7. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre dürfen nur in Begleitung aufsichtführender Erwachsener an Veranstaltungen von Katrin Maerten teilnehmen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Für Minderjährige besteht Helmpflicht. Allen Erwachsenen empfehlen wir dringend das Tragen von Sicherheitssturzhelmen / Militaryhelmen.
8. Nennungen müssen - wenn in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist - auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel, Faxdatum, E-maildatum) beim Veranstalter eingehen.
9. Bei Rücktritt nach Nennungsschluss werden die Nenngelder nicht zurückerstattet, bzw. trotzdem fällig! Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet Katrin Maerten
10. Jeder Pferdebesitzer / Teilnehmer unterwirft sich mit Abgabe der Nennung, jede Begleitperson und Besucher beim Betreten des Veranstaltungsgeländes Weisungen und Anordnungen des Veranstalters. Den Anweisungen der bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
11. Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Deshalb ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen.
12. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder ausfallen zu lassen; in diesem Fall werden die Nenngelder erstattet.
13. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter ist beliebig; sie muss jedoch verkehrssicher und sollte zweckmäßig sein. Atembeengende Zäumung ist verboten. Missbrauch von Gerte und Sporen führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.
14. Teilnehmer, die auf einer angemieteten (gewerblichen) Kutsche mitfahren, sind nicht über die Veranstaltungshaftpflicht versichert.